



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abschaffung der Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss (§ 2 UhVorschG) zugunsten von Kindern Alleinerziehender

Aktuell seit 21.07.2026 15:08:46

Angegeben von:

innn.it e.V. (R001798) am 25.02.2025

Beschreibung:

innn.it e.V. betreibt Interessenvertretung mit dem Ziel, die volle Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss zu beenden. Angestrebt wird eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (§ 2 UhVorschG) dahingehend, dass das Kindergeld nicht mehr auf die Leistungen des Unterhaltsvorschusses angerechnet wird und Kindern Alleinerziehender in voller Höhe zugutekommt. Die Einflussnahme richtet sich an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung (BMFSFJ) und erfolgt insbesondere über die auf innn.it gestartete Petition. Bezugspunkt im parlamentarischen Verfahren ist u. a. der Antrag BT-Drs. 21/4539; das Ziel der Interessenvertretung geht über die dort geforderte hälftige Anrechnung hinaus und ist auf die vollständige Abschaffung der Anrechnung gerichtet.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BKGG 1996 [alle RV hierzu]

UhVorschG [alle RV hierzu]